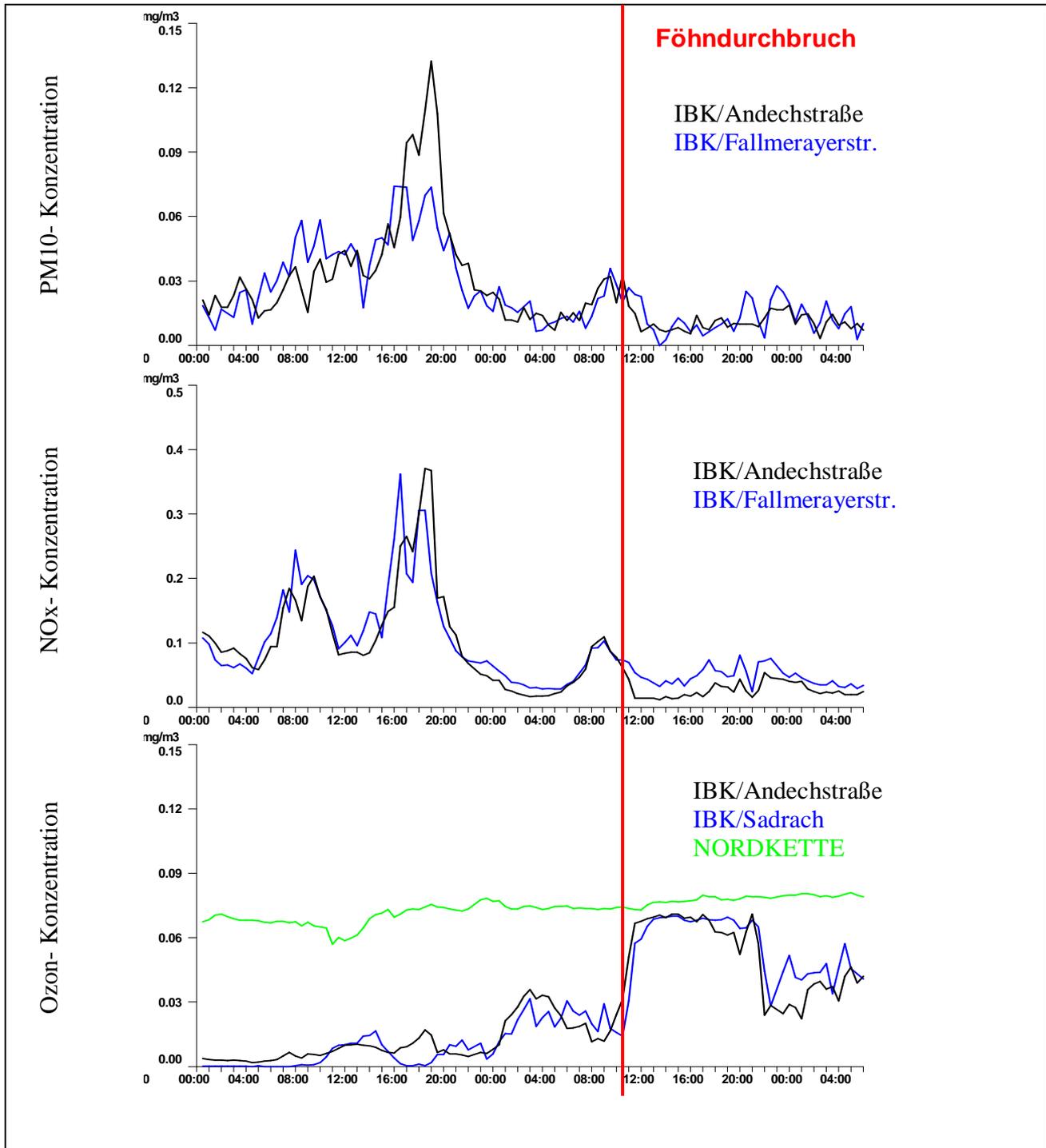


Föhn verbläst Feinstaub und Stickoxide in Innsbruck

Am 16.11.06 wurden vom Föhn im Großraum Innsbruck und Teilen des Inntales die Luftschadstoffe wie Feinstaub und Stickoxide regelrecht verblasen.

Abbildung: Luftschadstoffverläufe von 15.11.06 0:30 bis 17.11.06 8:00.



Folgende Phänomene sind daraus ablesbar:

1. Deutlich reduzierte Schadstoffkonzentrationen bei NOx und PM10
2. Eine mit dem Föhn verbundene Zunahme der Ozonimmissionen bei den Talstationen

Dieser Zusammenhang von Schadstoffverläufen mit Föhn war in Innsbruck an diesem Tag besonders ausgeprägt. Ähnliche Effekte – wenn auch in abgeschwächter Form – waren an weiteren Messstellen festzustellen.

Grenz-, Warn- und Zielwerte laut Ozongesetz bzw. Immissionsschutzgesetz-Luft:

Tabelle 1: Warnwerte für Ozon laut Ozongesetz.

Informationsschwelle	180 µg/m ³ als Einstundenmittelwert (stündlich gleitend)
Alarmschwelle	240 µg/m ³ als Einstundenmittelwert (stündlich gleitend)
Zielwert	120 µg/m ³ als Achtstundenmittelwert *)
*) Dieser Wert darf im Mittel über drei Jahre an nicht mehr als 25 Tagen pro Kalenderjahr überschritten werden und gilt ab 2010.	

Tabelle 2: Grenzwerte, Warnwerte und Zielwerte zum Schutz der menschlichen Gesundheit laut Immissionsschutzgesetz-Luft.

Grenzwerte in µg/m ³ (ausgenommen CO: angegeben in mg/m ³)					
Luftschadstoff	HMW	MW3	MW8	TMW	JMW
Schwefeldioxid	200 *)			120	
Kohlenmonoxid			10		
Stickstoffdioxid	200				30 **)
PM ₁₀				50 ***)	40
Warnwerte in µg/m ³					
Schwefeldioxid		500			
Stickstoffdioxid		400			
Zielwerte in µg/m ³					
Stickstoffdioxid				80	
PM ₁₀				50	20
*) Drei Halbstundenmittelwerte pro Tag, jedoch maximal 48 Halbstundenmittelwerte pro Kalenderjahr bis zu einer Konzentration von 350 µg/m ³ gelten nicht als Überschreitung. **) Der Immissionsgrenzwert von 30 µg/m ³ ist ab 1. Jänner 2012 einzuhalten. Die Toleranzmarge beträgt 30 µg/m ³ bei In-Kraft-Treten dieses Bundesgesetzes und wird am 1. Jänner jedes Jahres bis 1. Jänner 2005 um 5 µg/m ³ verringert. Die Toleranzmarge von 10 µg/m ³ gilt gleich bleibend von 1. Jänner 2005 bis 31. Dezember 2009. Die Toleranzmarge von 5 µg/m ³ gilt gleich bleibend von 1. Jänner 2010 bis 31. Dezember 2011. ***) Pro Kalenderjahr ist die folgende Zahl von Überschreitungen zulässig: ab In-Kraft-Treten des Gesetzes bis 2004: 35; von 2005 bis 2009: 30; ab 2010: 25.					

Mag. Andreas Krismer